

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim
Fon 06252 13-0



Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines Grabmals oder einer Grabeinfassung

Persönliche Angaben

Antragsteller / Nutzungsberechtigter
(Name, Vorname, Geburtsname)

Anschrift
(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit

Telefon-Nr. / Mobilnr.

Name, Anschrift und Tel.-Nr. des ausführenden Gewerbebetriebs:

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines / einer

Grabmals Grabeinfassung

Friedhof Heppenheim Mitte Kirche Hambach Kirschhausen
 Ober-Laudenbach Mittershausen Wald-Erlenbach

Grabstättennummer: Grabart: 1-stellig 2-stellig UWG URG _____

In der Grabstätte beigesetzte Personen:

Grabmal

Form: Bitte Skizze als Anlage beifügen

Maße:

Höhe: Breite: Tiefe:

Werkstoff: Vorderseite:

Farbe: Bearbeitung: Rückseite:

Seiten:

Grab-Sockel

Werkstoff: Farbe: Bearbeitung:

Grabeinfassung

Werkstoff: Farbe: Bearbeitung: Breite:

Lieferant

Voraussichtliche Herstellungskosten:

Bemerkungen:

Raum für Zeichnungen und Lagepläne; Sonderzeichnungen bitte als Anlage beifügen.

Maßstab 1 : 10

Vorderansicht

Seitenansicht

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Die Genehmigung (Kopie ausreichend) ist bei Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Anfrage den Friedhofsmitarbeitern vorzuzeigen.
3. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Kreisstadt Heppenheim in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen festgelegt hat.
4. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Antragsteller bzw. der Nutzungsberechtigte der oben bezeichneten Grabstätte.
5. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
6. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.
7. **Grabmale sind nach der Errichtung bis zur endgültigen Aushärtung zu sichern oder kenntlich zu machen.**

Antragstellung in doppelter Ausfertigung!

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Antragstellers